



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Entwurf des Haushaltes 2027

- Anlagen:
- Anlage 01 Gesamtergebnishaushalt
 - Anlage 02 Gesamtfinanzhaushalt
 - Anlage 03 Ergebnishaushalt nach Konten
 - Anlage 04 Finanzhaushalt nach Konten
 - Anlage 05 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 06 Teilergebnishaushalte
 - Anlage 07 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 08 Investitionsübersicht
 - Anlage 09 Zusammenstellung der Investitionen 2027
 - Anlage 10 Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)
 - Anlage 11 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)
 - Anlage 12 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)
 - Anlage 13 a-d Anträge auf Zuschussgewährung (wird zu den Beratungen im Oktober nachgereicht)
 - Anlage 14 Beschlussvorlage BUMA Amt 44
 - Anlage 15 Beschlussvorlage BUMA Amt 45
 - Anlage 16 Beschlussvorlage BUMA Amt 50
 - Anlage 17 Beschlussvorlage BUMA Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2027 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2027 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Dadurch wird auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 09.09.2026. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 05.10.2026 werden dem Gremium über Nachmeldelisten vorgelegt.

Ergebnishaushalt 2027

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	182.394.600 €
Ordentliche Aufwendungen	-186.811.597 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.416.997 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-1.162.172 €
Ordentliches Jahresergebnis	-5.579.169 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 09.09.2026 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereramt auf Plausibilität vorgeprüft. Es wurden zahlreiche Budgetgespräche mit den Fachreferenten und allen Fachämtern geführt.

Finanzhaushalt 2027

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.181.864 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.203.293 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.978.571 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.050.115 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.460.465 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.410.350 €
Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 2.420.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.420.000 €
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.851.779 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo muss positiv sein

und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.420 T€) erreichen sowie einen Eigenanteil für die Finanzierung der Investitionen erbringen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

Der vorgelegte Entwurf hält diese Anforderung noch nicht ein und hat derzeit keine freie Finanzspanne.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden dem Planungs- und Bauausschuss von den Fachämtern im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. je nach erwartenden Mittelabfluss verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung inkl. der seit April 2026 neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 15 Mio. € enthalten. Aus den bestehenden Kreditermächtigungen (2024, 2025 und 2026) ist als Annahme eine unterjährige Aufnahme von 3 Mio. € im Jahr 2027 sowohl in der Tilgung als auch in den Zinsaufwendungen enthalten. Kreditaufnahmen für die geplanten Investitionen 2027 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2026 (nach Bilanz 2025) in Höhe von	37.973.678 €
vermindert um die aus Haushaltsausgaberesten 2025/2026 zu erwartende liquide Belastung in Höhe von	- 9.965.990 €
und einen geplanten Mittelbedarf für das HHJ 2026 in Höhe von	-4.965.404 €
stehen für das Haushaltsjahr 2027 eigene liquide Mittel in Höhe von	23.042.284 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten z. B. Gebührenausschlag Abfall) in Höhe von 1.538 T€ enthalten. Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2027 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -5.579 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und sollte sich deutlich verbessert darstellen.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen sind daher die laufenden Erträge und Aufwendungen nochmals kritisch zu überprüfen. Hier müssen noch Ausgabereduzierungen und Einnahmesteigerungen erreicht werden. Ziel muss es sein, durch weitere Ausgabenreduzierungen und Einnahmesteigerungen den Haushaltsentwurf weiter zu verbessern und insbesondere die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig nachhaltig zu sichern und zu stärken.

Aufgrund bestehender Ergebnismittel in Höhe von 58.033 T€ ist aber bereits der jetzt vorgestellte Entwurf genehmigungsfähig.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Entwurf des Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2027 mit einem positiven Saldo in Höhe von nur 1.979 T€ derzeit noch nicht vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.420 T€ können damit nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen.

Im Entwurf des Finanzhaushalts 2027 wird nach dem jetzigen Stand überhaupt noch kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen Investitionsbedarfs ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-10.410.350 €** aus liquiden Mitteln nur durch eine Neuverschuldung in gleicher Höhe finanziert.

Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Für das Haushaltsjahr 2027 ist die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. In der Schlussbemerkung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 17.12.2025 hat die Regierung von Mittelfranken bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass für den Haushalt 2027 ein Eigenfinanzierungsanteil als freie Finanzspanne wieder vorhanden sein muss. Ebenso wurde auch die negative Entwicklung der verbleibenden Liquidität kritisch betrachtet und auf die damit verbundenen Folgen hingewiesen.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2027 entscheidend darauf an, dass gerade für die notwendigen Investitionen eine freien Finanzspanne erwirtschaftet wird und bei der Liquidität ein Sockelbetrag von 25 Mio. € nicht wesentlich unterschritten wird. Die bereits angestoßene Haushaltskonsolidierung muss weiter vorangebracht werden.

Weiterhin muss beachtet werden, dass durch die nun anstehenden Investitionsfinanzierungen keine Überforderung der Stadt entsteht. So können zwar Investitionen mit Kredit finanziert werden, jedoch sind auch hier die Folgen, insbesondere die nachfolgenden Zinsbelastungen, zu berücksichtigen. Ab einer gewissen Größenordnung der Verschuldung stellen auch sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in Frage. Zudem ist auch eine Kreditfinanzierung nur möglich, wenn der Gesamtrahmen der derzeitigen Kreditermächtigungen (54.486 T€) nicht vergrößert wird, also bestehende Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren sind auch die geplanten Investitionen kritisch zu hinterfragen bzw. zeitlich über einen längeren Zeitraum verteilt umzusetzen. Daher gilt es auch, ein Augenmerk auf die geplanten Verpflichtungsermächtigungen zu legen. Für das Jahr 2027 sind bislang bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.299 T€ für Investitionen in den folgenden Jahren 2028 und 2029 eingeplant.

Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde wieder verstärkt achten und hierauf ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.